



Widerrechtliche Festnahme und Verletzung des Rechts auf Hilfe in Notlagen

Fall 068/ 25. Februar 2009

Ein junges somalisches Ehepaar sucht in der Schweiz Schutz und medizinische Versorgung, nachdem die Frau eine Fehlgeburt mit grossem Blutverlust erlitten hat, weil im Erstaufnahmeland Italien, kein Arzt half. Kaum in der Schweiz wird der Ehemann am Bahnhof festgenommen und nach zwei Tagen in die Empfangsstelle Kreuzlingen geführt. Er findet seine kranke Frau erst Monate später wieder.

Schlüsselworte : Sicherer Drittstaat, Italien; [Asylgesetz Art. 3](#); [Asylgesetz Art. 5](#); [Asylgesetz 6a 1](#); [Asylgesetz Art. 34](#); [AuG Art. 73 Abs. 4](#) [Dublin II Verordnung zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist](#)

Person/en : «Yusuf» geb. 1986 «Asha»

Heimatland: Somalia

Aufenthaltsstatus: «Yusuf»: NEE, Ausweisung; «Asha»: in der Schweiz Kontakt verloren

Zusammenfassung des Falls (ausführlich auf der Hinterseite)

Ein junges somalisches Ehepaar, das über Libyen und übers Meer nach Lampedusa/Italien flüchtet, dort um Asyl anfragt, muss Ende Juli 2008 von Italien erneut flüchten, diesmal in die Schweiz. «Asha» erleidet mitten in der Nacht im Bahnhof Termini in Rom, eine Fehlgeburt mit grossen Blutungen. Weder die örtliche Polizei, noch ein Arzt hilft ihnen. Mit finanzieller Hilfe von Landsleuten lösen sie ein Zugbillet nach Zürich. Kaum in Zürich angelangt, wird «Yusuf», der telefonieren geht, festgenommen. Seine Frau wartet auf ihn etwas ausserhalb des Bahnhofes. Die Polizei schaut auf Drängen des jungen Ehemannes nach, sie hätten niemanden gesehen, berichten sie. «Yusuf» ist verzweifelt. Nach zwei Tagen, am 2. Aug. 2008, bringen sie ihn in die Empfangsstelle nach Kreuzlingen wo er ein Asylgesuch stellt. Wochenende für Wochenende reist er nach Zürich um seine Frau zu suchen. Von seiner Frau keine Spur. Auf sein Asylgesuch erhält er einen Nichteintretensentscheid, da Italien als sicherer Drittstaat gilt. Im Oktober hat «Yusuf» seine Frau immer noch nicht gefunden. Sein Rekurs wird vermutlich abgeschrieben, da «Yusuf» die Empfangsstelle verlässt um seine Frau zu suchen. «Yusuf» findet «Asha» über somalische Kontakte in Turin wieder. Seine italienischen Aufenthaltspapiere, die er dringend braucht, sind beim BFM in Bern.

Das junge Ehepaar findet in der Schweiz keinen Schutz. Im Gegenteil, sie werden durch die widerrechtliche Festnahme von «Yusuf» getrennt. Im Ausländergesetz ist klar festgehalten, dass wenn jemand eine dringliche persönliche Angelegenheit erledigen müsse, dies vor der Kurzhaft zu gewähren sei. Was ist dringlicher als für die kranke Ehefrau zu sorgen?

Aufzuwerfende Fragen

- In vielen Berichten wird dargelegt, dass in Italien viele vulnerable Personen nicht den nötigen Schutz finden. In diesem Fall, bei dem nicht einmal eine medizinische Notfallbehandlung in Italien erfolgte, wäre eintreten auf das Asylgesuch und eine vorläufige Aufnahme humanitär begründet gewesen, obwohl Italien als sicherer Drittstaat gilt.
- Asylbewerber sind keine Straftäter, aufgrund der widerrechtlichen Festnahme wurde das Ehepaar getrennt, er konnte er seine kranke Frau Monate lang nicht finden.

Beobachtungsstelle Ostschweiz für Asyl- und Ausländerrecht

Florastrasse 6, 9000 St.Gallen, Tel. 071 222 90 66

ostschweiz@beobachtungsstelle.ch

Chronologie

2007, Flucht aus Somalia

2008, Februar von Lybien nach Italien

2008, 24. Februar Ankunft in Lampedusa

2008, 2. August, in Zürich am Bahnhof festgenommen

2008, Asylgesuch

2008, 6. Okt. Nichteintretensentscheid NEE und 10. Okt. 2008 Rekurs ans Verwaltungsgericht

2008, In Turin findet er seine Frau wieder

Beschreibung des Falls

Im Herbst 2007 flüchtet «Yusuf» mit einem minderjährigen, jugendlichen Verwandten aus Somalia. Über Äthiopien kommt er in den Sudan, überquert zusammen mit 39 Menschen in einem Landrover in vier Tagen die Sahara. (400 Dollar/Person) Die Gruppe wird an der Libyschen Grenze übergeben, sie werden zuerst zur Oase Kufra gebracht, dann nach Tripolis (200 Dollar/Person). Bei der Überquerung der Sahara hat er seine Frau kennen gelernt. Während dem etwa 3-monatigen Aufenthalt in Tripolis, wo er die Überfahrt nach Italien organisiert, heiraten sie. Ein Libyer schiffte die Gruppe von 43 Menschen darunter «Yusuf», seine Frau und den Verwandten nach Lampedusa ein, auf der 4-tägigen Überfahrt stirbt ein Landsmann von ihm. In Lampedusa angekommen werden ihnen die Fingerabdrücke genommen und sie erhalten eine Aufenthaltsbewilligung. Sie werden in einem Container-Camp untergebracht. Nach etwa 6 Monaten erhalten sie ein Bahnbillet nach Rom und man sagt ihnen, dass sie ab jetzt selber für sich sorgen müssen. «Yusuf», seine Frau «Asha» und der Jugendliche übernachteten etwa 20 Tage auf dem Bahnhof Termini, als die schwangere «Asha» auf dem Bahnhof in der Nacht um 2 Uhr eine Fehlgeburt erlebt und in der Folge grosse Blutungen hat. Weder die örtliche Polizei, noch am Morgen ein Arzt, nehmen sich «Asha» an, die weiterhin blutet. «Yusuf» sucht Hilfe bei Landsleuten, die schon länger in Italien leben. Diese kaufen für die drei Bahnbillete nach Zürich. Am 2. August in Zürich angekommen, begleitet «Yusuf» zuerst seine Frau ausserhalb des Bahnhofs zu einer Bank, damit sie sitzen kann. Der Jugendliche bleibt bei ihr. «Yusuf» geht zurück um zu telefonieren, da er eine Kontakttelefonnummer erhalten hat. Als er nach dem Telefonanruf zurück zu seiner Frau und seinem Verwandten gehen will, wird er von der Polizei im Bahnhof angehalten und festgenommen. Auf den dringenden Hinweis, dass seine Frau und sein Verwandter vor dem Bahnhof auf ihn warten würden, geht die Polizei nachschauen und berichtet ihm, dass sie niemand gefunden hätten, damit ist die Sache für die Polizei erledigt, nicht aber für «Yusuf», der sich grosse Sorgen um seine Frau macht, die zudem nur ihre Muttersprache spricht. «Yusuf» wird zwei Tage in Zürich festgehalten und dann in die Empfangsstelle nach Kreuzlingen gebracht. Wochenende für Wochenende sucht er in Zürich jeweils verzweifelt nach seiner Frau. Seit dem 2. August sucht er sie und den Jugendlichen vergeblich. Im Oktober erhält er einen Nichteintretensentscheid NEE, und soll er nach Italien, das als sicherer Drittstaat gilt, zurückgeschickt werden. Hängig ist ein Rekurs gegen den NEE. Doch er will zuerst seine Frau finden, bevor man ihn nach Italien zurückschiebt. Darum taucht er unter, bevor man ihn zurückführt. Es ist anzunehmen, dass sein Verfahren in der Folge, abgeschrieben wurde. Seine Frau findet er schliesslich über somalische Kontakte wieder. Sie ist inzwischen in Turin gelandet. Dort haben «Yusuf» und «Asha» in einem ungeheizten Abbruchhaus Unterschlupf gefunden. Seine ital. Aufenthaltspapiere, die er in Italien dringend braucht, um seinen Aufenthalt dort zu legitimieren, sind im Asylossier beim BFM in Bern. «Yusuf» reist wieder an die Schweizer Grenze, um seine Papiere einzufordern. Dies gelingt ihm nicht. Die Thurgauer Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende verlangt seine Papiere beim BFM und kann ihm diese dann im Januar 2009 zu senden. Eine ital. UnterstützerInnengruppe in Turin, die die Menschen in diesem Abbruchhaus unterstützt, kommt an die Grenzen ihrer Kapazität. Es wird für sie immer schwieriger alle BewohnerInnen dieser ungeheizten Räume mit Nahrung zu versorgen und zu unterstützen. Zudem sollen diese Häuser bald geräumt werden.

Gemeldet von : Thurgauer Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende

Quellen : Gespräch mit Betroffenen; Dossier des Betroffenen; Gespräch mit Vroni Zimmermann; Pro Asyl, Zonen der Rechtlosigkeit, Eine Reise auf den Spuren der Flüchtlinge durch Süditalien, Bericht von Judith Gleitze et al., August 2006 ; La presenza della popolazione rifugiata in Emilia-Romagna, fra accoglienza ed esclusione, Monitoraggio, Progetto «Emilia Romagna terra d'asilo», 2008. [Dublin II Verordnung zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist.](#)